

zu TOP

Mainz, 24.01.2014

Anfrage 0872/2012 zur Sitzung am 13.06.2012

Auswirkungen des Urteils des NRW-Verfassungsgerichtshofes zum Solidarpakt Ost auf die Stadt Mainz (PRO MAINZ)

Der NRW-Verfassungsgerichtshof in Münster erklärte die Berechnungsgrundlagen für die Verteilung der Einheitslasten in einem aktuellen Urteil in Teilen für verfassungswidrig. Die Richter bemängelten, das Land habe falsche Berechnungsgrundlagen angelegt. Es sei nicht auszuschließen, dass die Kommunen über Gebühr gezahlt hätten und weiter zahlen müssten. Das Land NRW muss das Gesetz überarbeiten und Entlastungen durch den Bund an die Kommunen weitergeben. Geklagt hatten 91 Städte und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen. Viele Kommunen in NRW leiden wie die Stadt Mainz unter großer Finanznot. 44 von 396 Kommunen im Nachbarland stehen unter Nothaushaltsrecht und damit unter Aufsicht. 42 von ihnen gelten als überschuldet.

Wir fragen an:

1. Ist der Verwaltung das aktuelle Urteil des Verfassungsgerichtshofes in NRW bekannt?
 - a) Welche Konsequenzen sind daraus für die Stadt Mainz abzuleiten?
2. Wie hoch sind die jährlichen Zahlungen der Stadt Mainz für den Solidarpakt Ost?
3. Wie viel zahlte die Stadt Mainz seit bestehen des Solidarpaktes Ost in diesen ein?
4. Unterscheidet sich die Berechnungsgrundlage für den Solidarpakt Ost zwischen den Bundesländern Rheinland-Pfalz und NRW?
 - a) Wenn ja, inwieweit?
5. Warum hat die Stadt Mainz nicht, analog zu den Städten in NRW, gegen die Zahlungen in den Solidarpakt Ost geklagt?

Prof. Dr. Jens Jessen Fraktionsvorsitzender